

# Richtlinie zum Betriebszertifikat „vom SAARLANDwirt“

Stand: November 2003

## **Vorwort**

Diese Richtlinie gilt für landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung, im Folgenden Betriebe genannt.

Betriebe können das Betriebszertifikat „vom SAARLANDwirt“, im Folgenden BZ genannt, erhalten, wenn sie bereits auf den ersten Eindruck ein positives Bild von Landwirtschaft vermitteln und darüber hinaus bei einer fachmännischen Überprüfung ordnungsgemäße Landwirtschaft betreiben.

Zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft gehört die gute fachliche Praxis und eine ordnungsgemäße Tierhaltung.

Die Regelüberprüfung erfolgt durch die Landwirtschaftskammer für das Saarland in zweijährigen Abständen. Aktuelle amtliche Kontrollergebnisse werden im Rahmen der Überprüfungen zur Vermeidung von Doppelkontrollen anerkannt. Dies gilt auch für Kontrollergebnisse von QM-Milch oder QS-Fleisch.

Verstöße gegen die Richtlinie werden gemäß der vertraglichen Vereinbarung zum BZ geahndet.

Das BZ kann Voraussetzung für andere, produktspezifische Programme sein.

Ziel des BZ ist die weitere Imageverbesserung der saarländischen Tierhaltung in der Öffentlichkeit und bei der Vermarktung ihrer Produkte.

## **1. Das positive Erscheinungsbild**

Das positive Erscheinungsbild wird für den Gesamtbetrieb einschließlich Wohnhaus gefordert. Es wird durch Sauberkeit, Ordnung und Bauzustand geprägt.

In die Bewertung geht die Hofstelle einschließlich Wohnhaus, die Innenwirtschaft (Ställe) und der Tierzustand ein.

Alle Einzelbewertungen (Einzelnoten) müssen mindestens ausreichend und der Gesamteindruck (Gesamtnote) mindestens befriedigend sein.

## **2. Die ordnungsgemäße Landwirtschaft**

Die ordnungsgemäße Landwirtschaft beinhaltet die gute fachliche Praxis und die ordnungsgemäße Tierhaltung.

### **2.1 Die gute fachliche Praxis**

Die Einhaltung der guten fachlichen Praxis bedeutet die vorbildliche Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung. Dazu gehören insbesondere die Düngung, der Pflanzenschutz, der Tierschutz, der Viehverkehr, der Tierarzneimiteleinsatz, die Tierseuchenbekämpfung, die Fleisch- und Milchhygiene sowie die Rindfleischetikettierung in direktvermarktenden Betrieben.

## **2.2 Die ordnungsgemäße Tierhaltung**

Die ordnungsgemäße Tierhaltung wird bestimmt durch die aktuellen Leitlinien für ordnungsgemäße Tierhaltung der Landwirtschaftskammer Hannover. Die Leitlinien beschreiben die Standardverfahren der Tierhaltung in den Bereichen Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen, Kaninchen, Bienen, Wild, Fische und Fütterung im Allgemeinen. Im Bereich Geflügelmast hat die Landwirtschaftskammer für das Saarland eine eigene Leitlinie für die ordnungsgemäße Mastgeflügelhaltung aufgestellt. Eierzeugung gelten die gesetzlichen Standards.

Im Rahmen des BZ gilt ein Totalverbot von Tiermehl, Speiseabfällen und Antibiotika als Leistungsförderer.

Die Leitlinien können bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland eingesehen oder auszugsweise bestellt werden.